



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vom Reichstage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

an die Art und Weise erinnert werden, in welcher sich die Kräfte, Zwecke und Ränke dieser Hofopposition — die beiläufig schon seit geraumer Zeit bohrt und wühlt — in den letzten Monaten geltend und fühlbar machten. Der Chefredakteur eines großen reaktionären Blattes, welches seit Jahren schon bemüht war, der Regierung und dem Kaiser die Gemüther zu entfremden, wird, endlich wegen Verleumdung von Ministern angeklagt und verurtheilt, gegen das eingeforderte Gutachten der beleidigten Minister auf Verwendung — nun, sagen wir einer hohen Dame — begnadigt (nach anderer Version wenigstens beurlaubt). Dieselbe hohe Dame schreibt in veröffentlichten Briefen an katholische Vereine, daß sie die Kirchengesetze mißbillige. Zwei Angehörige der neulich erwähnten vornehmen polnischen Familie, beide Mitglieder der Centrumsfraction, der eine Sekretär von Ledochowski gewesen, der andere Kaplan und bei der famosen Marpinger Pöffe betheiligt, sind gern gesehene Gäste in dem Circle, dessen Mittelpunkt sie bildet. Dem Vernehmen nach wären in der Angelegenheit der Ursulinerinnen von ihr — Manche werden sich hierdurch vielleicht an Eugenie während des Krieges erinnert finden — direkte Reskripte an die Behörden ergangen. Ein Graf und Oberhofmeister, der als eifrig ultramontan bekannt ist, dessen Beziehungen zur „Reichsglocke“ bei Gelegenheit der Prozesse gegen dieses Blatt vor der Oeffentlichkeit aufgedeckt wurden, und der an den Beratungen der Redaktion bei Ulrich Theil genommen, erhält unmittelbar nach diesem Skandal einen der höchsten Orden — eine Vielen unerklärliche Anerkennung, die sich der loyale Leser natürlich nicht dadurch verständlich machen wird, daß er annimmt, man habe in einem gewissen Kreise des Hofes die Leistungen der „Reichsglocke“ mit höchstem Wohlgefallen gesehen.

Wie gefallen den Lesern diese Dinge, denen sich noch eine gute Anzahl gleich auffälliger hinzufügen ließe? Daß sie dem Reichskanzler nicht gefallen konnten, versteht sich wohl von selbst, und sehr möglich ist, daß er die von ihm kolportirte Aeußerung, die größte Schwierigkeit von allen mache ihm die diplomatische Mission am eignen Hofe, wirklich gethan hat.

Vom Reichstage.

Berlin, 22. April.

Mehr als irgend eine der vorhergegangenen trug die soeben abgelaufene parlamentarische Woche den Stempel der rührenden wirthschaftlichen Fragen. Die drei ersten Tage gehörten den auf die Gewerbeordnung bezüglichen Anträgen, der letzte war der Zollpolitik gewidmet. Seit dem Beginn der jüngsten

Wahlbewegung, d. h. seit Jahr und Tag, sind die nationalökonomischen, beziehungsweise socialpolitischen Reformbestrebungen die signatura temporis. Für die Agitation der Minoritätsparteien schien es kein wirksameres Mittel zu geben, als den herrschenden wirthschaftlichen Nothstand der bisherigen Gesetzgebung zur Last zu schieben und für den Fall des eigenen Wahlsieges eine gründliche Verbesserung oder auch Beseitigung dieser Gesetzgebung in Aussicht zu stellen. Die konservative, die ultramontane, die socialistische Partei — sie alle haben sich dieses Mittels nach Kräften bedient. Hörte man ihre Presse während der Wahlperiode, so trug an allen Leiden des deutschen Volkes ganz ausschließlich die Gesetzgebung die Schuld, zu welcher der böse Liberalismus die Regierung verführt haben sollte — wobei freilich das kleine Versehen mit unterlief, daß gerade die am heftigsten angegriffenen Gesetze, die Gewerbeordnung, die Gesetze über die Freizügigkeit, über den Unterstützungswohnsitz, über die Aktiengesellschaften u. s. w., von Reichstagen beschlossen worden waren, in denen die liberale Partei durchaus nicht über die Majorität verfügte. Zudem aber nahm man von liberaler Seite für die neue Gesetzgebung auch keineswegs eine Unfehlbarkeit in Anspruch; was man verlangte, war lediglich, daß die Mängel derselben in der praktischen Erfahrung genau festgestellt seien, bevor man an ihre Aenderung geht.

Mit besonderer Emphase war in den konservativen und ultramontanen Wahlkundgebungen eine „gründliche Revision“ der Gewerbeordnung angekündigt worden. Man hat indeß bald erkennen müssen, daß sich dies Wort sehr viel leichter aussprechen, als einlösen läßt. Auch der prinzipielle Gegner des Gesetzes vom 21. Juni 1869 schüttelt einen umfassenden Revisionsentwurf nicht aus dem Ärmel. In größerem Umfange haben dies nur die Socialdemokraten versucht. Dagegen haben sich gerade diejenigen, welche mit ihrer Verurtheilung der Gewerbeordnung am buntesten aufgetreten, die Deutschkonservativen, mit einem einzelnen Punkte, dem Verhältniß der Arbeitnehmer zu den Arbeitgebern und der Lehrlinge zu den Lehrherren, begnügt. Allerdings ist dies derjenige Punkt, über welchen, zum mindesten soweit es sich um das Lehrlingswesen handelt, die Ansichten am wenigsten auseinander gehen. Auch auf national-liberaler Seite hatte man der Lehrlingsfrage seit kürzerer Zeit die größte Aufmerksamkeit zugewandt, und aus den Berathungen im Schooße der Partei war schließlich eine Resolution hervorgegangen, welche die Gesichtspunkte angab, nach denen das Lehrlingsverhältniß neu zu regeln sei. In ähnlichem Sinne ging die Fortschrittspartei vor, während das Centrum eine Resolution einbrachte, die nicht allein eine Umgestaltung der Gewerbeordnung überhaupt im Sinne einer „Einschränkung“ der Gewerbefreiheit, sondern auch eine Revision des Freizügigkeits- und des Haftpflichtgesetzes forderte.

Alle diese Anträge standen im Reichstage gleichzeitig zur Debatte. Daß dieselbe zu einem praktischen Resultate führen würde, hat Niemand erwartet; es konnte für die einzelnen Parteien immer nur darauf ankommen, ihre Stellung zu der Angelegenheit in das rechte Licht zu setzen. Der prinzipielle Gegensatz, welcher die Debatte durchzog, war die Frage: Gewerbefreiheit oder nicht? Von Seiten der Centrumspartei wurde rückhaltlos und entschieden die Umkehr von der gegenwärtigen Bahn gepredigt. Graf Galen züchtigte das Haus mit einer mystisch-philosophischen Betrachtung, die ein Witzbold des Foyers treffend bezeichnete als die Offenbarung Johannis in parlamentarisches Deutsch übersezt. Wie zwei verschiedene Welten — so charakterisirte Rickert den Unterschied — stehen sich das heute herrschende System und die ultramontane Weltanschauung gegenüber. Gerade weil mit der letzteren aber eine Verständigung von vornherein ausgeschlossen ist, hat sie für die Diskussion der vorliegenden Fragen kaum eine praktische Bedeutung. Ungleich größere Beachtung verdient der Standpunkt, welchen Herr v. Kleist-Regow entwickelte. Was er forderte, war die unverhüllte politische Reaktion auf der ganzen Linie. Seine Parteigenossen hatten diesmal keine rechte Freude an dem unverbesserlichen Heißsporn. Nachdem der Präsident des Reichskanzleramts mit bemerkenswerthem Nachdruck das Festhalten an der Grundlage der bestehenden Gewerbeordnung, an dem Prinzip der Gewerbefreiheit, als die Richtschnur für die Revisionsthätigkeit betont hatte, mußte es den zahlreichen Elementen der deutschkonservativen Partei, welche so gern ihre Regierungsfähigkeit beweisen möchte, recht fatal sein, eben jene „Grundlage“ von einem der Ihrigen mit einem gewissen Fanatismus bekämpft zu sehen. Man gab denn auch möglichst zu verstehen, daß Herr v. Kleist einen tollen Ritt auf eigene Faust gemacht habe. In der That entfernte er sich ungleich weiter von dem Boden der bestehenden Verhältnisse, als die geschworenen Feinde der gesammten heutigen Gesellschaftsordnung, welche sonst die Konservativen mit den Liberalen zu der „einen reaktionären Masse“ zusammenwerfen. Der Antrag der Socialdemokraten ist durchaus diskutirbar; seine unvermeidlichen Extravaganzen halten sich in bescheidenen Grenzen. Freilich erachteten die socialistischen Redner für nöthig, sich ausdrücklich dagegen zu verwahren, als ob sie mit dieser „Rücksichtnahme auf gegebene Faktoren“ irgendwie ihren Idealen untreu geworden wären. Die liberalen Parteien befanden sich, soweit es sich um Präzisierung des allgemeinen Standpunktes handelte, auf demselben Boden mit der Regierung. Auch sie sind, „an der Grundlage der Gewerbeordnung, an dem Prinzip der Gewerbefreiheit festhaltend, dazu bereit, die bessernde Hand überall da anzulegen, wo sich auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen ein Bedürfnis zur Aenderung herausgestellt hat.“ In der diesmaligen allgemeinen Debatte waren sie indeß durch die An-

griffe von gegnerischer Seite genöthigt, den Nachdruck weniger auf den besten Modus der künftigen Revision, als auf die Vertheidigung der vorhandenen Grundlage der Gewerbeordnung zu legen.

Angesichts des akademischen Charakters, den die ganze Verhandlung trug, ist es ohne Interesse, auf die Vorschläge der einzelnen Anträge näher einzugehen. Da Herr Hofmann für die nächste Session eine Vorlage, durch welche die Gewerbeordnung im Punkte des Lehrlingswesens, der Frauen- und Kinderarbeit und der Schiedsgerichte revidirt, beziehungsweise ergänzt werden soll, bestimmt in Aussicht stellte, so wäre es überhaupt das Einfachste und Beste gewesen, der Regierung die Anträge als Material zu ihren Vorarbeiten zu überreichen. Statt dessen hat man beliebt, in diesem letzten Stadium der Session noch eine besondere Kommission zu bilden und dieser das Durcheinander von Wünschen und Beschwerden aufzuhalten. Wir fürchten indeß, von den Thaten derselben wird schwerlich viel mehr zu verzeichnen sein, als das Faktum ihrer Constituirung. Dies ist aber auch freilich von nicht geringer symptomatischer Bedeutung. Nach dem bisherigen Verhältniß der Parteien untereinander sowie nach dem Verlauf der Diskussion durfte man erwarten, daß bei der Wahl der Vorsitzenden der Kommission die Freikonservativen mit den Liberalen zusammengehen würden. Auf Seiten der letzteren hatte man die Absicht, einen Nationalliberalen zum ersten und einen Freikonservativen zum zweiten Vorsitzenden zu ernennen. Allein, zu allgemeiner Ueberraschung hatten die Freikonservativen im Verein mit den Deutschkonservativen bereits mit den Ultramontanen paktirt, und so war das Resultat, daß mit Hilfe der ausschlaggebenden Stimme des Socialdemokraten ein Deutschkonservativer zum ersten und ein Ultramontaner zum zweiten Vorsitzenden der Kommission gewählt wurde. Das Organ der Freikonservativen sucht hinterher in sichtlicher Verlegenheit die Bedeutung dieser seltsamen Coalition abzuschwächen; aber ohne Erfolg. Auf jeden Fall sind die Freikonservativen durch ihr Vorgehen in dieser Angelegenheit arg kompromittirt.

Von ungleich praktischerer Tendenz, als die Gewerbeordnungsverhandlung, war die Zolldebatte. Sie stand im engsten Zusammenhange mit den entsprechenden Vorgängen der letzten Session. Als die schutzzöllnerische Agitation gegen das Gesetz von 1873, nach welchem mit dem 1. Januar 1857 alle noch bestehenden Eisenzölle in Wegfall kommen mußten, sich im Reichstage ohne alle Hoffnung sah, tauchte in letzter Stunde ein Gesetzentwurf der Regierungen auf, nach welchem Angesichts der in verschiedenen Staaten für Eisen und Zucker gewährten Ausfuhrvergütungen auf die Einfuhr dieser Artikel eine diesen Vergütungen entsprechende „Ausgleichungsabgabe“ gelegt werden sollte. Der Gesetzentwurf wurde damals in der Kommission begraben. In der gegenwärtigen

Session wurde nun in einem vom Abgeordneten Löwe eingebrachten Antrage rundweg die Wiedereinführung der eben erst beseitigten Eisenzölle gefordert. Als dieser Antrag sich völlig aussichtslos erwies, tauchte wiederum von Seiten des Bundesraths die „Ausgleichsvorlage“ auf, diesmal ausschließlich auf Eisen beschränkt. Das Gesetz soll außer Kraft treten, „sobald die in anderen Ländern thatsächlich bestehende Begünstigung der Ausfuhr von Eisen und Eisensfabrikaten durch Ausfuhrprämien in Wegfall gekommen sein wird.“

Die Motivirung klingt ganz plausibel. Andere Länder gewähren eine vertragswidrige Exportbonifikation. Unsere Reklamationen dagegen haben nichts geholfen. Also zwingen wir sie im Wege der Retorsion, von dem unberechtigten und unser Interesse schädigenden Verfahren abzustehen. Leider nimmt sich die Sache bei Licht betrachtet sehr anders aus. Der Gesetzentwurf ist eingestandenermaßen gegen den mit den französischen *acquits-à-caution* getriebenen Mißbrauch gerichtet. Die deutsche Eiseneinfuhr aus Frankreich mit *acquits* ist verhältnißmäßig sehr gering gegenüber der gesammten Eiseneinfuhr Deutschlands, namentlich derjenigen aus England. Da aber nach der Klausel der meistbegünstigten Nationen ein speziell gegen Frankreich gerichteter Differentialzoll nicht gestattet ist, so müßte eben die gesammte Eiseneinfuhr mit der „Ausgleichungsabgabe“ belegt werden, d. h. der Eisenzoll wäre einstweilen thatsächlich wieder hergestellt. Und obendrein ist selbst die mißbräuchliche Anwendung der *acquits-à-caution* mit dem französischen Steuersystem derart verwachsen, daß die mit der deutschen Ausgleichsabgabe beabsichtigte Wirkung schwerlich erreicht werden würde. Mit dieser Aussicht würde auch die Bertröstung auf eine demnächstige Wiederaufhebung der Abgabe hinfällig werden. Unter solchen Umständen liegt denn der Argwohn nahe genug, daß das geplante Gesetz nur der erste Schritt auf der Bahn der Umkehr zum Schutz Zoll sein würde. Die Minister Camphausen und Achenbach versichern uns hoch und heilig das Gegentheil, und kein Mensch setzt in die subjektive Wahrheit ihrer Erklärungen den geringsten Zweifel. * Wie aber, wenn jener Argwohn doch berechtigt wäre? Die Herren Camphausen und Achenbach werden dann ihre Entlassung geben, der Reichstag aber bleibt auf der falschen Bahn und mag sehen, wie er sich der Konsequenzen des ersten verhängnißvollen Schrittes erwehren will. Hauptsächlich unter diesen Gesichtspunkten bewegte sich die Debatte. Das Endschicksal der Vorlage ist indeß im Augenblick noch nicht mit Sicherheit vorherzusagen.

Als Intermezzo zwischen den wirthschaftlichen Fragen erschien abermals die Affäre Rantecchi auf dem Plane. Der eigenthümliche Zufall, daß der schuldige Postagent gerade einen Tag vor der erneuten Verhandlung entdeckt wurde, konnte die Position des Generalpostmeisters nicht gerade verbessern. Für das von Lascker beantragte Nothgesetz war durch die Freilassung Rantecchis die un-

mittelbare Veranlassung weggefallen. Der Vorschlag behält trotzdem seinen Werth. Leider ist indeß wenig Aussicht, daß er durchdringen wird.

Literatur.

Es stünde schlimm um ein Volk, wenn nur die berühmt gewordenen Männer für seine ausgezeichneten Söhne gelten dürften. Gar oft greift das Glück einen aus der Menge und stellt ihn für eine Zeitlang auf ein Postament, wo er allgemein sichtbar für den Augenblick glänzt, ohne daß er die Stelle, auf die Dauer behaupten könnte — ein Ronge wird mit Luther verglichen ein Rheinliedsänger Nikolaus Becker kommt in Aller Mund —, und dann wieder wächst der Name eines Andern, den nur wenige seiner Zeitgenossen kannten, bei der Nachwelt hoch empor. So ist von den Freunden, deren Briefe hier vorliegen, Ludwig Feuerbach der bekanntere; aber er schreibt selber an Christian Rapp: „Mein Wissen, mein Leben, meine Anschauung verhält sich zu Deinem Wissen, Deinem Leben, Deiner Anschauung gerade so wie die Haßlbach, die vor meinen Augen vorbeizimpert, zum Neckar- oder Rheinstrom, der vor Deinen Füßen vorbeirauscht“; und in den Hallischen Jahrbüchern ließ Feuerbach von Rapp drucken: „Seine Bedeutung liegt nicht in diesem oder jenem schönen Gedanken, sie liegt in dem Geist und Sinn, aus dem seine Schriften hervorgegangen, in dem auf das Große gerichteten, in dem von jeder Beschränktheit und Einseitigkeit freien, universellen, mit wahrer Riesenkraft alles umfassenden, auch die größten, scheinbar unvereinbarsten Gegensätze in sich überwindenden und zusammenbindenden Geist und Sinn, den Rapps Wesen konstituiert. Der hohe sittliche Energie Fichtes hat sich in Rapp verbunden mit dem objektiv-wissenschaftlichen Geist der Erkenntniß, der sich am vollendetsten in Hegel verwirklichte. Die Philosophie ist ihm das Band der Wissenschaften, der ganze wirkliche Geist, der und wie er sich in der Welt selbstbewußt erfaßt. Er gibt der Wissenschaft die welthistorische Bedeutung, daß sie als höchste geistige Macht erfaßt und bethätigt werde. Rapp gebührt das Verdienst, zuerst unter den jüngern Denkern die erhabene Bestimmung der Wissenschaft als einer weltreformirenden Macht, als der wahren Heilquelle der siechen Gegenwart, als ein wahrhaft wissenschaftlicher Prophet — ein Prädikat, das Rapp auch noch in anderer Beziehung gebührt — verkündet zu haben.“ Wie kommt es, daß Christian Rapp so wenig bekannt geworden?

Wie ich ihn kannte und verehrte, so lag der Grund darin, daß das Größte an ihm eben seine Persönlichkeit war, der lebendige Mensch, ausgerüstet mit